

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	07.09.2017	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.09.2017	

Betreff:**Beratung und Beschluss zur Ausschreibung der notwendigen Bauarbeiten für den 2. Ausrückweg in Bereich Noordertün****Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Rates aus dem Jahr 2003 hat der Rat der Gemeinde festgelegt, dass der Weg Noordertün für die Feuerwehr als 2. Ausrückweg ausgebaut werden soll.

Der Ausbau dieser Wegstrecke ist ein bedeutender Beitrag für den Brandschutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Spiekeroog, sowie für die uns besuchenden Gäste. Die Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes werden dadurch optimiert, da der bisher einzige befestigte Ausrückweg in Richtung Noorderpad durch Veranstaltungen und Attraktivierung des Kurzentrums zum Teil erheblich behindert wird und ggf. durch Unglücksfälle (Schwimmbad pp.) blockiert sein könnte.

Im Rahmen der Planungen durch die Verwaltung konnten jetzt Kostenschätzungen eingeholt werden. Die vermutlichen Ausbaurkosten liegen bei etwa 25.000,- €. Diese Kosten beinhalten die Verbreiterung des Weges durch den Einbau von Rasengitterplatten (Bankettplatten) sowie die dafür erforderlichen Fräs- und Baggerarbeiten. Frachtkosten werden extra berechnet.

Nach dem Abfräsen bzw. -baggern der Oberschicht können die Gitterplatten plan auf den vorhandenen Untergrund aufgelegt werden. Anschließend werden die Platten mit dem Aushub wieder verfüllt. Die Tragkraft dieser Platten ist ausreichend, um die ggf. dort fahrenden Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes aufzunehmen. Beim Landkreis Wittmund - Untere Umweltbehörde - wurde ein Antrag auf entsprechende Bauarbeiten gestellt, zumal Teile der Wegstrecke im Bereich des Nationalparks (grüne Zone) liegen. Das Domänenamt hat sein Einverständnis zum Ausbau der Wegstrecke erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog ermächtigt die Verwaltung, nach Vorlage der erforderlichen Genehmigungen die für den Ausbau erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen. Die Auftragsvergabe soll nach Abschluss der Submission erfolgen. Die Kosten dieser Straßenunterhaltungsmaßnahme wird aus den Erträgen der Straßensondernutzungsgebühren bezahlt. Die entsprechende Planungsstelle ist

5.4.1.01.4212011(Unterhaltung der Straßen und Wege)im Haushalt 2017. Soweit noch entsprechende Mittel in 2016 zur Verfügung stehen, werden diese nach 2017 übertragen.

Spiekeroog, den 28.08.2017	Abstimmungsergebnis:			
(Piszczan, Matthias)	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: